

2.5. Übergeordnete Konzepte

2.5.1. Konzept zur Leistungsbewertung

2.5.1.1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Zusätzlich zu den Vorgaben im Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik verständigt sich die Fachkonferenz Musik auf folgende Grundsätze und Absprachen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung. Die Musiklehrerin informiert zu Beginn eines Schuljahres bzw. Schulhalbjahres die Klasse bzw. den Kurs über die Kriterien der Leistungsbewertung. Diese sowie eine Leistungsrückmeldung können auf Nachfrage Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten jederzeit mitgeteilt werden. Die Mitteilung des Leistungsstandes findet in der Sek. II am Ende eines jeden Quartals in einem Gespräch zwischen Fachlehrerin und einzelnen Schülerinnen und Schülern statt, in der Sek. I können diese Gespräche ab Kl. 7 stattfinden (entsprechend den Vorgaben des Konzepts zur Leistungsbewertung am Gymnasium Wilnsdorf, vgl. III.8 & 9).

- Die Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung orientiert sich an den prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzerwartungen und berücksichtigt die Bereiche:
 - *Prozessbewertung*, z. B. schriftlicher Prozessbericht, Projektskizze, Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens
 - *Präsentationsbewertung*, z. B. Bewertung von Referaten oder Gruppenpräsentationen am Ende einer Projektphase, Rollenspiele, Präsentation einer Gestaltungsaufgabe
 - *Produktbewertung*, z. B. Verschriftlichung eines Referates, Dokumentation einer Gestaltungsaufgabe, Lernplakat, Videofilm, Dokumentationsmappe
- Die Bewertung im Rahmen der verbindlichen Unterrichtsvorhaben orientiert sich – entsprechend den Vorgaben des Konzepts zur Leistungsbewertung am Gymnasium Wilnsdorf (vgl. III.1) – u. a. an den Bewertungsbögen (s. u.), die zur individuellen

Kontrolle der erreichten Kompetenzen kontinuierlich im Unterricht eingesetzt werden. Sie dienen der Transparenz der zu erlernenden Kompetenzen, der Selbstevaluation der Schülerinnen und Schüler und als Kriterien für den/die Lehrer/in. Der/die Lehrer/in trägt dafür Sorge, dass die dort aufgelisteten Kompetenzen im Unterricht zur Anwendung kommen und individuell überprüfbar sind. In der Jahrgangsstufe 5 lernen die Schülerinnen und Schüler schrittweise den Umgang mit den Selbstevaluationsbögen.

- Für die Schülerinnen und Schüler soll im Unterricht jeweils eine deutliche Unterscheidung von Lern- und Leistungssituation gemacht werden (entsprechend den Vorgaben des Konzepts zur Leistungsbewertung am Gymnasium Wilnsdorf, vgl. III.3). Dies gilt im Musikunterricht insbesondere im Prozess von Gestaltungsverfahren.
- Die Bewertung der Sammelmappe und des Portfolios erfolgt nur nach vorgehender Festlegung der Kriterien (entsprechend den Vorgaben des Konzepts zur Leistungsbewertung am Gymnasium Wilnsdorf, vgl. III.4). Sie sollen individuelle Gestaltungsspielräume berücksichtigen.
- Pro Halbjahr werden maximal 2 schriftliche Übungen zur Überprüfung des Verständnisses und der Anwendungsfähigkeit der Inhalte eines Unterrichtsvorhabens durchgeführt.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen instrumentalen Fähigkeiten sollen diese in musikalischen Gestaltungen einbringen können. Dies darf aber nicht zur Bewertung herangezogen werden.

2.5.1.2. Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich „Klausuren“

Die Anzahl und Dauer der Klausuren im Fach Musik ist folgendermaßen festgelegt.

	EP		QP 1		QP 2	
	10.1	10.2	11.1	11.2	12.1	12.2
	GK	GK	GK	GK	GK	GK
Anzahl	1	2	2	2	2	1 (0)
Dauer	2	2	3	3	3	3 + 0,5 Zeitstd.

(Derzeit gibt es am Gymnasium Wilnsdorf nur Grundkurse.)

- Vor der schriftlichen Arbeit informiert die Lehrkraft die Lernenden über die in der Arbeit relevanten Gegenstandsbereiche und Kompetenzerwartungen, entsprechend den Vorgaben des Konzepts zur Leistungsbewertung am Gymnasium Wilnsdorf (vgl. IV.4).
- Die Bewertung und Leistungsrückmeldung von Klausuren erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs (Punktesystems) entsprechend den Vorgaben des Konzepts zur Leistungsbewertung am Gymnasium Wilnsdorf (vgl. IV.5).
- Die Bewertung der Klausuren bezieht sich – entsprechend den Vorgaben des Konzepts zur Leistungsbewertung am Gymnasium Wilnsdorf, vgl. III.5 – auf die inhaltliche Leistung und auf die Darstellungsleistung. Die Leistungsrückmeldung gibt darüber hinaus perspektivische Hinweise für die individuelle Leistungsentwicklung.
- In der Qualifikationsphase werden die drei für die Abiturprüfung relevanten Aufgabentypen mindestens einmal berücksichtigt. Dabei orientieren sich die schriftlichen Arbeiten an den zentralen Abiturprüfungen und bereiten so die Schülerinnen und Schüler stufenangemessen und progressiv auf das Abitur vor. In diesem Sinnen werden z. B. auch schon in den Aufgabenstellungen die Operatoren der Aufgaben des Zentralabiturs verwendet. (Entsprechend den Vorgaben des Konzepts zur Leistungsbewertung am Gymnasium Wilnsdorf, vgl. IV.7 & 9).
- Die Facharbeit kann die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1 ersetzen. Das Thema der Facharbeit legt die Schülerin bzw. der Schüler gemeinsam mit der Kurslehrerin fest. (Entsprechend den Vorgaben des Konzepts zur Leistungsbewertung am Gymnasium Wilnsdorf, vgl. IV.10).
- Nach Absprache der Fachkonferenz werden in der letzten Klausur der Q2 zwei unterschiedliche Aufgabentypen zur Auswahl vorgelegt.

2.5.1.3. Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“

- Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen (vgl. APO-GOST (2.11.2012), §15 (1)). Diese können in Form von mündlichen Unterrichtsbeiträgen, Referaten, Gruppenarbeiten u. a. präsentiert werden.
- Verbindliche Festlegungen zur Leistungsmessung und Leistungsrückmeldung sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben aufgeführt.

Die Leistungsbewertung und Leistungsmessung orientiert sich grundsätzlich – entsprechend den Vorgaben des Konzepts zur Leistungsbewertung am Gymnasium Wilnsdorf (vgl. III.2) – an den folgenden im Kernlehrplan aufgeführten Überprüfungsformen:

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption</i>	
Subjektive Höreindrücke beschreiben	Subjektive Wahrnehmungen und Assoziationen werden als Ausgangspunkt für die weitere fachliche Auseinandersetzung artikuliert.
Deutungsansätze und Hypothesen formulieren	Auf der Grundlage von Höreindrücken, Erfahrungen, ersten Einschätzungen und Hintergrundwissen werden vermutete Lösungen und erste Deutungen thesenartig formuliert.
Musikalische Strukturen analysieren	Musikalische Strukturen werden unter einer leitenden Fragestellung in einem inhaltlichen Kontext als Hör- und Notentextanalyse untersucht. Die Fragestellungen beziehen sich z. B. auf <ul style="list-style-type: none"> • innermusikalische Phänomene, • Musik in Verbindung mit anderen Medien, • Musik unter Einbezug anderer Medien.
Analyseergebnisse darstellen	Untersuchungsergebnisse werden mit visuellen und sprachlichen Mitteln anschaulich dargestellt.

Musik interpretieren	Vor dem Hintergrund subjektiver Höreindrücke sowie im Hinblick auf Deutungsansätze und Hypothesen werden Analyseergebnisse gedeutet.
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion</i>	
Informationen und Befunde einordnen	Informationen über Musik, analytische Befunde sowie Interpretations- und Gestaltungsergebnisse werden in übergeordneten Zusammenhängen dargestellt.
Kompositorische Entscheidungen erläutern	Zusammenhänge zwischen Intentionen und kompositorischen Entscheidungen im Rahmen des inhaltlichen Kontextes werden argumentativ begründet.
Musikbezogene Problemstellungen erörtern	Unterschiedliche Positionen zu einer musikbezogenen Problemstellung werden einander gegenübergestellt und in einer Schlussfolgerung beurteilt.
Musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen	Ergebnisse von musikalischen oder musikbezogenen Gestaltungen sowie musikalische Interpretationen werden begründet unter Einbezug von Kriterien, die sich aus dem thematischen Kontext ergeben, beurteilt.
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion</i>	
Gestaltungskonzepte entwickeln	Eine Gestaltung wird vor dem Hintergrund einer Gestaltungsabsicht im Rahmen des thematischen Kontextes in ihren Grundzügen entworfen, z. B. als Komposition, Bearbeitung, Stilkopie oder Vertonung.
Musikalische Strukturen erfinden	Materiale und formale Strukturierungsmöglichkeiten werden z. B. bezogen auf ein Gestaltungskonzept erprobt und als Kompositionsplan erarbeitet. Dieser kann sowohl auf grafische als auch auf traditionelle Notationsformen zurückgreifen.
Musik realisieren und präsentieren	Eigene Gestaltungen und Improvisationen sowie vokale und instrumentale Kompositionen werden mit dem verfügbaren Instrumentarium entweder aufgeführt oder aufgezeichnet.

